

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben in ihrer Sitzung am 28.05.2020 folgende

1. Änderung

zur Satzung über die Ehrung verdienter Personen, Institutionen und Vereine

beschlossen:

§ 1

Der § 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Eine Ehrung nach (2) und (3) setzt keine Auszeichnung nach den jeweils niedriger eingestuftten Ehrungen voraus.“

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung über die Ehrung verdienter Personen, Institutionen und Vereine vom 15.02.2019 bleiben unverändert.

§ 3

Die 1. Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Personen, Institutionen und Vereine tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karben, den 28.05.2020

Der Magistrat der Stadt Karben

gez. Guido Rahn
Bürgermeister